

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landwirtinnen und Landwirte,

auch der 5. Tag der Landwirtschaft am 29.06.2025 wurde sehr gut angenommen. Etwa dreitausend Besuchende fanden den Weg in das Radenhäuser Feld, wo siebzig Ausstellende ihr Angebot präsentierten und die Kreistierschau stattfand. Einige Impressionen finden Sie in dieser Ausgabe des Infobriefes.



© Markus Farnung

Von der Afrikanischen Schweinepest wurden wir bisher verschont. Jedoch ist sie durch einen grenznahen Ausbruch in Nordrhein-Westfalen näher an uns herangerückt. Der Landkreis steht in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und den Nachbarlandkreisen und hat seither umfangreiche präventive Maßnahmen wie die Einrichtung einer Kadaver-Sammelstelle, den Aufbau einer speziellen Desinfektionsstraße für Fahrzeuge, den Einsatz von Suchhunden entlang der Landesgrenze und das Aufstellen mobiler Elektro-Zäune in die Wege geleitet. Aktuelles zum Thema berichtet der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Ein Resümee der Antragskampagne 2025 mit einer Schwerpunktbetrachtung der Ökoregulation 5 „Kennarten“, die sich nunmehr im dritten Jahr ihrer Umsetzung befindet, zieht der Fachdienst Agrarförderung / Agrarumwelt.

Der Fachdienst Landwirtschaft erklärt was es mit der Besonderen Ernteterminierung (BEE) auf sich hat.

Ich hoffe, dass die diesjährigen Ernte bisher zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen ist und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Aussaat.

Herzlichst,

Ihr

Jens Womelsdorf
Landrat

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Redaktion: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Jens Rösser
Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg
Tel.: 06421 405-60, Fax: 06421 405-6100
E-Mail: fblaer@marburg-biedenkopf.de

Inhalte

Grußwort	1
Inhalte.....	2
Termine	2
Resümee der Antragskampagne 2025.....	3
Antragsstellung 2025 für HALM2 möglich	4
Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE).....	5
Kreis baut Schutzmaßnahmen gegen Schweinepest weiter aus	6
Fortschritte im Projekt zur Wildsaatgutgewinnung - Erste Ernte erfolgreich abgeschlossen ...	8
Impressionen zum Tag der Landwirtschaft	10
Raps und Getreideernte 2025, ein kurzer Überblick	12
Infos zum Info-Brief Landwirtschaft	13

Termine

Informieren Sie sich auch auf <http://www.marburg-biedenkopf.de> unter „Veranstaltungen“, der Seite des Wasser- und Bodenverbandes „Marburger Land“ www.wbv-marburgerland.de unter „Für Mitglieder“ und auf www.llh.hessen.de.

Di, 19.08.2025

18:00 – 19:30 Uhr
LRV, Hermann-
Jacobsohn-Weg 1,
35039 Marburg.

Anmeldung

bis 17.08.2025:

Tel.: 06421 405-6228
oder ZiemekJ@Marburg-Biedenkopf.de
oder info@lpv-mr-bid.de

Rechtliche Grundlagen der Weidehaltung von Schafen und Ziegen

Was ist bei Witterungsschutz, Wasserversorgung, Lämmeraufzucht und dem Herdenschutz zu beachten? Und welche gesetzlichen Vorgaben sind dabei einzuhalten? Diese und weitere Fragen werden in der Informationsveranstaltung aufgegriffen. Der Referent wird bei der Veranstaltung praxisbezogen auf die unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen und offiziellen Empfehlungen für die Weidehaltung von Schafen und Ziegen eingehen.

Referent*in: Alexander Henz - LLH, Beratungsteam Tierzucht

Teilnahme ist kostenlos.

Do, 21.08.2025

19:00 Uhr

Online

Fachdienst Agrarförderung/Agrarumwelt

HALM2 Fördermöglichkeiten im Ackerland

Vorstellung der Maßnahmen und Kombinierbarkeit mit den Direktzahlungen/Ökoregelungen.

Referent*in: Karina Weiß

<https://lkmrbid.webex.com/lkmrbid/j.php?MTID=mf382cf1dd69cf299b60a0f86ddca579f>

Do, 25.09.2025

09:00 – 16:00 Uhr,

Artenschutz und Baumpflege

„Alte, ökologisch wertvolle Bäume sind oft Lebensraum heimischer Tierarten. Sind solche Bäume direkt oder indirekt von Eingriffen betroffen, werden die Lebensräume beeinträchtigt. Der dauerhafte Erhalt der Bäume

LPV Marburg-Biedenkopf e.V., Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe.

Anmeldung

bis **01.09.2025:**

Tel.: 06421/405-6228
oder ziemekj@marburg-biedenkopf.de
oder info@lpv-mr-bid.de.

während und nach Maßnahmenumsetzungen stellt somit Herausforderungen an diejenigen, die die Bäume zuvor beurteilen. Das Kompaktseminar gibt einen Überblick über die Anforderungen an den Artenschutz in Bezug auf Eingriffen an Bäumen.“

Referent*in: Dr. Markus Dietz – Institut für Tierökologie und Naturbildung

Zielgruppe(n): Bauhöfe, Planungsbüros, Ehrenamtler, Mitglieder des LPV Marburg-Biedenkopf e.V., sonstige Interessierte.

Kosten:

Mitglieder des LPV = 120,00 Euro, Nicht-Mitglieder = 240,00 Euro

Di, 21.10.25

10:00 – 17:00 Uhr
LPV Marburg-Biedenkopf e.V. und LLH und UNB,
35236 Breidenbach

Anmeldung bis

13.10.2025:

06421 405-6235 oder
ZiemekJ@Marburg-Biedenkopf.de oder
info@lpv-mr-bid.de

Teilnahme ist
kostenlos.

Fachgerechte und naturschutzkonforme Heckenpflege

Hecken erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben in der freien Landschaft: Sie bieten Lebensraum und Nahrung für verschiedene Tierarten, sie schaffen ihr eigenes Mikroklima indem sie den Wind brechen und somit der Winderosion entgegenwirken und vernetzen verschiedene Biotope miteinander. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen Hecken gepflegt werden. Wie die fachgerechte Pflege aussieht, welche rechtlichen Hintergründe zu beachten sind und wie die jeweils zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräte am besten eingesetzt werden können, erfahren Sie hier.

Referent*in: Charlotte Wenz, (LLH, Landwirtschaftliche Biodiversitätsberatung, Jaqueline Bienhaus (LPV Marburg-Biedenkopf e.V.), Dr. Sabine Wamser (Untere Naturschutzbehörde des LK MR-BID)

Zielgruppe(n): Landwirte, Bauhöfe, sonstige Interessierte

Vormittags Theorie, nachmittags Praxis

Weitere Veranstaltungsinformationen erhalten Sie regelmäßig über den Verteiler des Info-Briefs Landwirtschaft als E-Mail.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Resümee der Antragskampagne 2025

Im Antragsjahr 2025 wurden im Landkreis Marburg-Biedenkopf 1.429 Agraranträge (Gemeinsamer Antrag 2025) gestellt. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 1.462. Die Möglicheit, die Fördersumme über die Ökoregelungen aufzustocken, wurde dagegen wieder reichlich genutzt. Vor allem die Ökoregelung 5 „Nachweis von Kennarten in Extensiv-DGL“ erfreute sich erneut großer Beliebtheit. Hier gab es mit 827 Beantragungen sogar einen Anstieg um 62 Anträge. Allerdings wurde bei der Ökoregelung 5 bisher nicht von allen Antragstellenden die in 2025 neu eingeführte Verpflichtung zur Einreichung der Erfassungsbögen bei der Bewilligungsstelle beachtet, so dass Einige die gesetzte Frist zum 15.06.2025 verstreichen ließen, ohne ihre Erfassungsbögen einzureichen. Wir möchten daher noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, **dass eine nachträgliche Einreichung der vollständig ausgefüllten Erfassungsbögen für die Ökoregelung 5 auch jetzt noch möglich** ist. Für Anträge, bei denen

die Erfassungsbögen nicht vorliegen, kann die Zahlung für die Öko-Regelung 5 nicht gewährt werden.

Neue Angaben im Agrarportal

Achtung! Spätestens zur Antragstellung 2026 sind im Agrarportal bei den persönlichen Daten zusätzliche Angaben zu machen. Sofern in diesem Jahr noch ein HALM2-Antrag gestellt wird oder in einigen Ausnahmefällen werden diese Daten auch schon in diesem Jahr abgefragt:

Unternehmensart:	- kleines oder mittelst. Unternehmen (KMU) - kein KMU - öffentliche Beteiligung
Wirtschaftliche Tätigkeit:	Ja Nein
Unternehmensgrößentyp:	Kleinstunternehmen (beschäftigt weniger als 10 Personen und der Jahresumsatz bzw. die Jahresbilanz übersteigt nicht 2 Mio. €) Kleines Unternehmen (beschäftigt weniger als 50 Personen und der Jahresumsatz bzw. die Jahresbilanz übersteigt nicht 10 Mio. €) Mittleres Unternehmen (beschäftigt weniger als 250 Personen und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €)

Zur Unternehmensart KMU zählen neben Kleinstunternehmen auch kleine und mittlere Unternehmen (siehe Kasten), so dass in aller Regel diese Unternehmensart zu wählen ist. Bei der Wirtschaftlichen Tätigkeit sollten Sie „Ja“ ankreuzen, da dies die Voraussetzung für die Agrarsubventionen ist.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Fachdienstes zu unseren Servicezeiten zur Verfügung.

Ansprechperson: Susanne Hof, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: hofs@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6143

Antragsstellung 2025 für HALM2 möglich

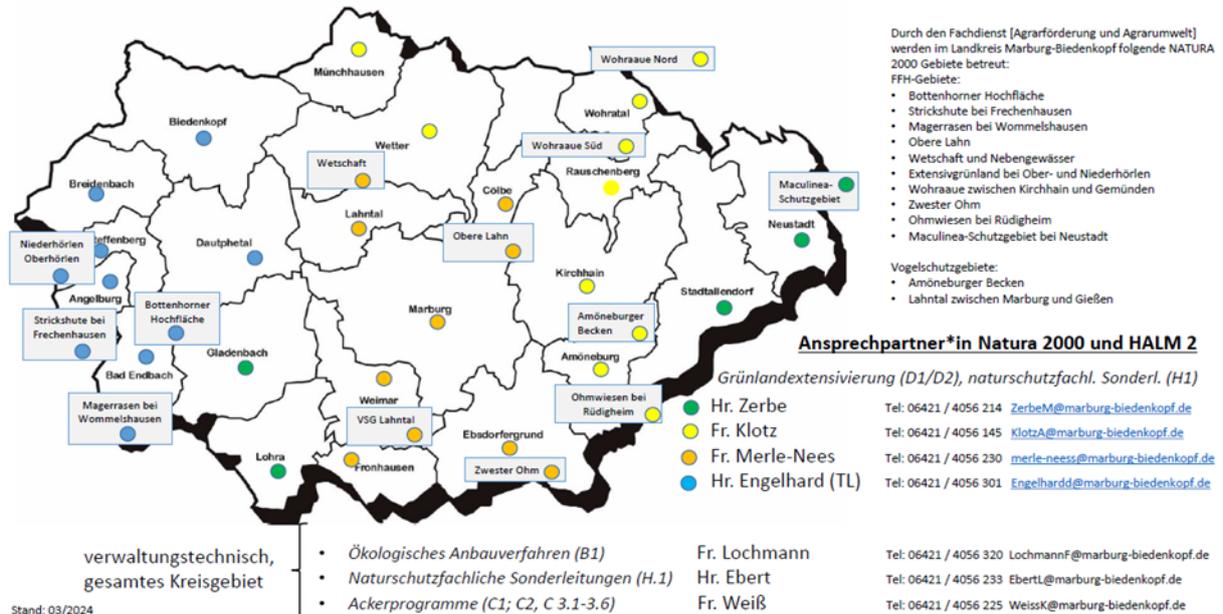
Das Agrarportal (www.agrarportal-hessen.de) ist für die Antragsstellung von HALM2 freigeschaltet. Es ist also möglich Erst- und Erweiterungsanträge für alle Agrarumweltmaßnahmen des HALM2 zu stellen. Antragsstellungsfrist ist der **01.10.2025**.

Wir wollen Sie besonders auf die Programme zum Gewässer- und Erosionsschutz des HALM2 aufmerksam machen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Weiß, Tel.: 06421 405-6225 oder weissk@marburg-biedenkopf.de.

Natürlich ist es auch möglich neue Blühflächen oder die Erhaltung von Streuobstbeständen zu beantragen, ebenso die Neubeantragung oder Erweiterung des Flächenumfangs im ökologischen Landbau.

Für die Beantragung der Grünlandprogramme (Grünlandextensivierung, Naturschutzfachliche Sonderleistungen, Tierschonende Mahd) wenden Sie sich bitte an die zuständige Gebietsbetreuung.

Zuständigkeiten im Kreisgebiet für den Bereich Natura 2000 sowie HALM 2



Ansprechperson: Sabrina Merle-Neess, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: merle-neess@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6230

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

Getreide und Raps belegen einen Großteil der Ackerfläche in Deutschland und sind Rohstoffgrundlage für die Herstellung von Lebens- und Futtermitteln. Um eine quantitativ und qualitativ zufriedenstellende Versorgung zu gewährleisten, muss ausreichend Markttransparenz gegeben sein. Hierzu trägt die BEE bei. Des Weiteren liefert sie einen Beitrag zur Marktinformation und wirkt damit extremen Marktentwicklungen entgegen.

Durch die BEE werden die Erträge von Getreide und Winterraps sowie deren Gesamterntemengen für das laufende Kalenderjahr ermittelt. Die aufbereiteten und anonymisierten Daten werden nicht nur dem Landwirtschaftsministerium für die jährliche Erntepressekonferenz zur Verfügung gestellt, sondern auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat veröffentlicht. Darüber hinaus sind die aus dieser Erhebung gewonnenen Getreideproben die einzige Quelle für bundesweite Qualitätsuntersuchungen. Aus diesem Grund gilt den beteiligten Landwirtinnen und Landwirten, ohne deren Arbeit und

Mithilfe die Ernte- und Qualitätsermittlung nur schwer durchführbar wäre, ein besonderer Dank.

Auf durch das statistische Bundesamt zufällig ausgewählten Betrieben werden verschiedene Kulturen beprobt und nach Ertrag sowie Qualität untersucht.



Anhand der Ertragsmessungen werden jährlich die Durchschnittserträge ausgewählter Getreidearten und des Rapses für das Bundesgebiet und für die Länder mit der erforderlichen Genauigkeit ermittelt. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden pro Jahr insgesamt 34 BEE- Proben entnommen. Bei Getreide (Gerste, Weizen, Roggen) wird grundsätzlich das Probeschnittverfahren durchgeführt. Hier werden 5 Probeschnitte von jeweils einem Quadratmeter diagonal über den Schlag gezogen. Des Weiteren werden einige Schläge im Volldruschverfahren beprobt. Hier wird die Ernte des gesamten Schlages gewogen und eine Körnerprobe zur Qualitätsanalyse entnommen. Raps wird ausschließlich im Volldruschverfahren beprobt. Zudem wird von jedem Schlag eine Bodenprobe gezogen. Die Ergebnisse der Bodenprobe sowie die der Ernte- und Qualitätsermittlung werden dem Landwirt anschließend zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung wird aus den ermittelten Durchschnittserträgen der BEE die vorläufige und endgültige Getreide- und Rapsernte der Länder und des Bundesgebietes berechnet.

Zur Ermittlung von Regionalergebnissen werden die Ertragsschätzungen aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung (§ 46 AgrStatG) für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und Ernte- und Betriebsberichterstattung auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen.

Zur Ermittlung von Regionalergebnissen werden die Ertragsschätzungen aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung (§ 46 AgrStatG) für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und Ernte- und Betriebsberichterstattung auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen.

Ansprechperson: Henning Wenz, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft), E-Mail: wenzh@maburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6105

Kreis baut Schutzmaßnahmen gegen Schweinepest weiter aus

Bisher alle Testergebnisse negativ / Suche nach toten Schweinen / Schutzzaun errichtet

Der elektrische Schutzzaun (siehe Karte **rote Linie**) soll verhindern, dass Wildschweine aus dem benachbarten Nordrhein-Westfalen in den Landkreis Marburg-Biedenkopf wechseln. Im nordrhein-westfälischen Kreis Olpe wurde Anfang Juni, rund 20 Kilometer von der Kreisgrenze zu Marburg-Biedenkopf entfernt, bei einem Wildschwein die Afrikanische Schweinepest nachgewiesen worden. Daraufhin hatten der Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Lahn-

Dill-Kreis und der Kreis Waldeck-Frankenberg im Auftrag des Landes Hessen Schutzmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehören die Einrichtung einer Kadaver-Sammelstelle, der Aufbau einer speziellen Desinfektionsstraße für Fahrzeuge, Personen und Suchhunde sowie der Einsatz von Suchhunden entlang der Landesgrenze. Bisher sind alle Funde negativ auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest getestet worden.



Elektro- und Festzäune sollen in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill dafür sorgen, die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinpopulation aus NRW nach Hessen zu verhindern. Die Regierungspräsidien Kassel und Gießen haben diesbezüglich neue Allgemeinverfügungen erlassen. Grafik: Friedrich-Loeffler-Institut

Da es sich um ein sehr dynamisches Geschehen handelt, stellt der Landkreis Marburg Biedenkopf aktuelle Informationen online zur Verfügung. www.lkmb.de/asp.

Für Menschen und andere Tiere ist das Virus, das die „Afrikanische Schweinepest“ auslöst, ungefährlich. Für Haus- und Wildschweine verläuft die Infektion jedoch fast immer tödlich.

Als Hauptübertragungsquelle der „Afrikanischen Schweinepest“ sehen Fachleute neben dem direkten Kontakt zu infizierten Wildschweinen auch das Verhalten von Menschen an: Über Kleidung, Schuhe, Autoreifen oder auch über ein achtlos weggeworfenes Wurstbrot kann der Erreger übertragen und verbreitet werden.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind aktuell 18.163 Hausschweine in 260 schweinehaltenden Betrieben registriert. Die Veterinärbehörde fordert alle schweinehaltenden Betriebe auf, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf nachzubessern.

Ansprechperson: Dirk Behnke, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz), E-Mail: behnked@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6603

Fortschritte im Projekt zur Wildsaatgutgewinnung – Erste Ernte erfolgreich abgeschlossen

Das Projekt „Wildsaatgut in der Landwirtschaft“ wurde im Oktober 2024 vom Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V. begonnen und läuft bis 2028. Ziel ist es, die Gewinnung und Vermarktung von lokalem Wildpflanzensaatgut als zusätzlichen Betriebszweig für landwirtschaftliche Betriebe zu erproben. Die Gewinnung lokal angepassten Saatgutes soll zur Erhaltung artenreicher Grünlandflächen beitragen und gleichzeitig neue Einkommensmöglichkeiten für Landwirte schaffen. Beteiligt an dem Projekt sind landwirtschaftliche Betriebe aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, zwei Institute der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen und der Wasser- und Bodenverband Marburger Land (WBV). Bereits im Februar 2025 fand im Kreistagssaal des Landkreises Marburg-Biedenkopf die Auftaktveranstaltung des Projektes statt. Hier berichteten Wissenschaftler und Praktiker vor rund 40 Teilnehmern von ihren Erfahrungen mit der Wildsaatgutgewinnung sowie der Neuanlage und Aufwertung von artenreichem Grünland. Mittlerweile ist das Projekt selbst in die praktische Umsetzungsphase gestartet. So wurden im Frühjahr über 100 Wiesen im Landkreis erfasst und hinsichtlich ihrer Eignung als „Spenderflächen“ geprüft. Damit eine Wiese als Spenderfläche in Frage kommt, muss sie eine Reihe von Kriterien erfüllen. So müssen vor allem gewisse, für das regionale Grünland typische Arten vorkommen. Diese Arten müssen zudem in ausreichend hohen Bestandsdichten vorkommen, damit sich eine Ernte lohnt. Auf der anderen Seite sollten weder Stör- und Giftpflanzen noch invasive Arten auf potenziellen Spenderflächen vorkommen. Auch praktische Aspekte wie Befahrbarkeit, Erreichbarkeit oder Größe der zu beerntenden Flächen spielen eine wichtige Rolle. Anhand dieser Kriterien wurden schließlich 8 Wiesen für die Ernte ausgewählt und die für die Beerntung notwendige Sammelgenehmigung wurde für diese Flächen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises beantragt. Die Ernte erfolgte im Zeitraum Juni bis Juli 2025 auf Wiesen in den Kommunen Dautphetal, Ebsdorfergrund, Stadtallendorf und Wohratal. Drei unterschiedliche Erntemethoden kamen dabei zum Einsatz:

- **Wiesendrusch:**

Hierzu wurde ein speziell eingestellter Mähdrescher des WBV eingesetzt, mit dem die Wiesen vergleichbar zur Getreideernte aus dem Stand gedroschen wurden.

- **Bürstensammlung:**
Mit einem extra für die Sammlung von Wildsaatgut konzipierten Gerät wurden die Samen durch eine rotierende Bürste von den Pflanzen abgestreift.
- **Manuelle Sammlung:**
Auf sensiblen oder schwer zugänglichen Flächen wurde das Saatgut von Hand geerntet.



Mähdrescher des WBVs während der Ernte bei Hommertshausen. Bild:Jan-Niklas Nuppenau

Das geerntete Material wurde in einer Halle des WBV schonend getrocknet. Insgesamt konnten so rund 150 Kilogramm Wildsaatgut gewonnen werden. Mit dem im Projekt gewonnenem Saatgut werden in den kommenden Jahren mehrere Demonstrationsflächen für die Etablierung von artenreichem Grünland angelegt. So sollen unter anderem auf dem Gelände einer Solarwärmanlage extensives Grünland etabliert sowie im Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg verschiedene Schauflächen angelegt werden. Parallel dazu werden im Winter Proben des Saatgutes an der JLU Gießen auf Keimfähigkeit und Zusammensetzung getestet. Mit der ersten erfolgreichen Ernte konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die in die weitere Projektumsetzung einfließen werden.

Landwirtschaftliche Betriebe, die an einer Projektteilnahme interessiert sind und über artenreiches und seit vielen Jahren extensiv genutztes Grünland verfügen, können sich gerne beim LPV Marburg-Biedenkopf melden.

Das Projekt „Wildsaatgut in der Landwirtschaft“ wird durch die EU im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) und das Land Hessen im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027 gefördert.

Ansprechperson: Jan-Niklas Nuppenau, Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V., E-Mail: NuppenauJ@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6222

Impressionen vom Tag der Landwirtschaft







Fotos: Maximilian Schlick/Landkreis Marburg-Biedenkopf

Ansprechperson: Jens Eidam, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft), E-Mail: eidamj@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6161

Raps und Getreideernte 2025, ein kurzer Rückblick

Die Raps und Getreideernte sind im Landkreis Marburg-Biedenkopf größtenteils abgeschlossen. Ende August 2024 als die Rapsaussaat begann, waren die Bedingungen nicht optimal, der Oberboden war eher trocken und der Raps begann erst mit einsetzenden Niederschlägen zu keimen. Die Niederschläge im September waren für den Aufgang und die Entwicklung des Rapses günstig, so dass die Bestände gut entwickelt in den Winter kamen.

Stärkere Niederschläge Ende September und in der zweiten Oktoberwoche erschwerten die Aussaat des Getreides, ab Mitte Oktober waren dann aber die Aussaatbedingungen sehr gut. Zum Teil wurde Wintergerste erst in dieser Zeit gedrillt.

Das Jahr 2025 begann mit einem nassen Januar, im Februar waren dann die Bedingungen für die erste Düngung gut und erste Aussaatvorbereitungen für Sommergetreide und Leguminosen konnten durchgeführt werden. Der März war sehr trocken, mit nur 7,2 mm (Wetterstation Cölbe) am Ende des Monats waren das nur 17% des langjährigen Mittels. Aufgrund der ausreichenden Bodenvorräte waren die Winterkulturen und auch die Frühjahrskulturen ausreichend mit Bodenwasser versorgt.

In Winterraps waren der Große Rapsstängelrüssler und der Rapsglanzkäfer nur vereinzelt zu finden. Die trockene Witterung in dieser Zeit aber auch in den folgenden Monaten wirkte sich positiv auf den Raps aus. Verticillium und Rapskrebs traten nur vereinzelt auf. Die guten Erträge und die hohen Ölgehalte sprechen für die guten Vegetationsbedingungen 2025.

Wintergetreide und Sommergetreide hatten sehr gute Bedingungen in 2025, wenn auch zwischenzeitlich auf den schlechteren Standorten das Wasser knapp wurde, der Mai mit 31mm und der Juni mit 64mm zur richtigen Zeit, hatten positive Auswirkungen auf den Ertrag und die Qualitäten. Hinzu kommt, dass das Frühjahr 2025 überdurchschnittliche Sonnenscheinstunden zu verzeichnen hatte. Die Erträge der Getreidekulturen bewegen auf einem deutlich höheren Niveau wie 2024. Neben den hohen Erträgen waren auch die Qualitätsbestimmenden Parameter im Getreide, wie Hektolitergewicht, Rohprotein und Fallzahl oberhalb der Norm.

Die Niederschläge Ende Juli und Anfang August haben für Mais und Zuckerrüben noch einmal notwendige Feuchtigkeit gebracht, die die Ertragsbildung positiv beeinflussen kann.

Ansprechperson: Herbert Becker, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung Pflanzenbau, E-Mail: herbert.becker@llh.hessen.de, Telefon: 0171 304 7257

Infos zum Info-Brief Landwirtschaft

In unserem Info-Brief Landwirtschaft informiert Sie der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom Landkreis Marburg-Biedenkopf per E-Mail über aktuelle Themen, Projekte und Termine aus der Landwirtschaft. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Die jeweils letzten Ausgaben unseres „Info-Brief Landwirtschaft“ finden Sie unter <http://www.marburg-biedenkopf.de/Info-lw> zum Download.

Wenn Sie den Info-Brief Landwirtschaft nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie eine E-Mail an fblaer@marburg-biedenkopf.de oder schreiben Sie postalisch an FB LRV, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg. Sie können auch das Formular unter „Abbestellen“ auf www.marburg-biedenkopf.de/info-lw nutzen.

Ansprechperson: Jens Eidam, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft), E-Mail: eidamJ@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6161